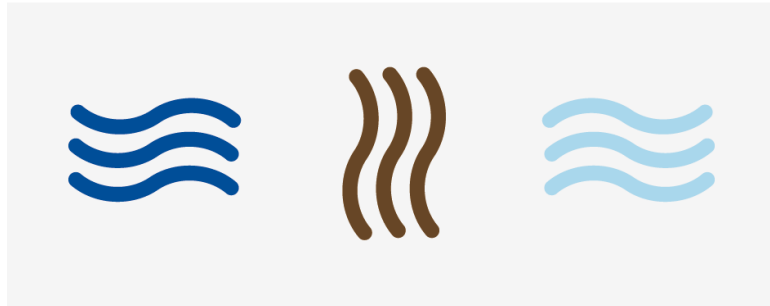


Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Position zur Energiepreisgestaltung



Berlin, Januar 2022

Ansprechpartner

Dr. Martin Sabel

Geschäftsführer

Tel.: 030 / 208 799 711

sabel@waermepumpe.de

Lars Petereit

Referent Politik & Energiewirtschaft

Tel.: 030 / 208 799 729

petereit@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind rund 500 Handwerker*innen, Planer*innen, Architekt*innen, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 19.500 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,5 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund 1,2 Million Kund*innen in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 90.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 90 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Kernforderungen

- **Schnelle Umsetzung der vollständigen Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage**
- **Verursachergerechte CO₂-Bepreisung**
- **Absenkung der Stromsteuer auf das rechtliche zulässige Minimum**
- **Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Strom**
- **Reform der Netzentgelte: Potenzial der zeitlichen Nachfrageverschiebung muss besser genutzt und angereizt werden**

1. Hintergrund: Die Bedeutung des Strompreises für den Klimaschutz

- Vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels, in Deutschland eine Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, wird vor allem die Legislaturperiode 2021-2025 darüber entscheiden, ob die richtigen Pfade für die Energiewende und den Klimaschutz eingeschlagen werden.
- Aktuelle Klimastudien¹ zeigen deutlich auf, dass an der Elektrifizierung - speziell bis zum Jahr 2030 - kein Weg vorbeiführen wird.
- Erneuerbarer Strom wird zur sektorübergreifenden Primärenergie. Dabei wird eine auf Klimaschutz ausgerichtete Strompreisgestaltung entscheidenden Einfluss auf den Erfolg des Technologiewechsels im Gebäude- und Verkehrssektor haben. Es ist dringend geboten, bereits heute verfügbare Technologien auszubauen, die den Energieträger Strom effizient nutzen.
- Trotz seiner zentralen Rolle für den Klimaschutz wird derzeit noch vor allem der Energieträger Strom mit den gesellschaftlichen Kosten der Energiewende belastet. Dies verhindert einen echten Wettbewerb der Klimaschutzoptionen. Fossile Energieträger wie Kohle, Gas und Öl sind dagegen an den Energiewendekosten bisher vergleichsweise gering beteiligt.

¹ BDI (2021): Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft, https://issuu.com/bdi-berlin/docs/211020_bdi_studie_klimapfade_2.0_kernergebnisse;

Agora Energiewende (2021): Klimaneutrales Deutschland 2045, https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_04_KNDE45/A-EW_209_KNDE2045_Zusammenfassung_DE_WEB.pdf;

Wuppertal Institut (2021): CO₂-neutrale Gebäude bis spätestens 2045, <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7539>

- Ein echtes *level-playing-field* zwischen Strom und anderen Energieträgern wird durch die derzeitige Systematik bei den staatlichen Preisbestandteilen (Steuern, Abgaben und Umlagen) verhindert.
- Hinzu kommt das dringende industriepolitische Erfordernis, der Heizungsindustrie Planungssicherheit über die Rahmenbedingungen im deutschen Heimatmarkt zu geben. Nur auf der Basis von Klarheit über zukünftige Energiekosten kann diese Branche sich stärker auf Wärmepumpen ausrichten und damit ihre globale Technologieführerschaft erhalten.²
- Das Handwerk braucht ebenfalls Planungssicherheit, um sich rechtzeitig auf die Erfordernisse auszurichten, die ein verstärkter Einsatz von Wärmepumpen mit sich bringt
- Die aktuelle Situation der stark steigenden Erdgas- und Ölpreise zeigt einmal mehr auf, welche Chancen in der Elektrifizierung liegen. Neben dem positiven Lock-in-Effekt in den immer grüner werdenden Energieträger erneuerbarer Strom senkt die direkte Nutzung inländisch erzeugten Stroms die Importabhängigkeit fossiler Brennstoffe und sorgt für Wertschöpfung vor Ort. Da für den Betrieb einer Wärmepumpe nur etwa ein Drittel der für die Wärmeerzeugung notwendige Energie am Markt zugekauft werden muss (der Rest ist frei verfügbare Erd- und Umweltwärme) macht sich der Nutzer grundsätzlich unabhängiger von Preisschwankungen an den Energiemärkten.

2. Noch kein fairer Wettbewerb für Klimaschutztechnologien

- Die Dekarbonisierung des Wärmemarktes braucht einen Wettbewerb der Klimaschutzoptionen. In diesem Wettbewerb bzw. bei der umzusetzenden Wärmewende werden Wärmepumpen eine zentrale Rolle spielen. Wärmepumpen nutzen Strom und Umweltwärme hocheffizient zur Erzeugung von Wärme und Kälte für Gebäude und Wärmenetze. Dabei sinkt der Primärenergiefaktor des Strommixes in Deutschland kontinuierlich.³
- Bislang sind nur rund 1,2 Millionen der knapp 21 Mio. in Deutschland installierten Wärmeerzeuger Wärmepumpen. Während Wärmepumpen im Neubau 2020 mit einem Marktanteil von 45,7 Prozent bereits zum am häufigsten genutzten Heizsystem wurden, liegt der Marktanteil bei Sanierungen von Bestandsgebäuden mit 9,3 Prozent deutlich darunter. Im Vergleich zu Erdgas und Heizöl ist der Strompreis für Wärmepumpen noch immer vielfach zu hoch, um großflächig Investitionen in einen Technologiewechsel auszulösen (Abb.1). Dies wird im Jahr 2021 nur ansatzweise durch die Bundesförderung effiziente Gebäude aufgefangen.

² PricewaterhouseCoopers (2020): Chancen und Risiken der deutschen Heizungsindustrie im globalen Wettbewerb, <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/die-deutsche-heizungsbranche.html>

³ Internationale Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien GmbH (IINAS) (2021): Der nichterneuerbare kumulierte Energieverbrauch und THG Emissionen des deutschen Strom mix im Jahr 2020 sowie Ausblicke auf 2030 und 2050, <https://www.hea.de/assets/hea/pdf/allgemein/iinas-studie.pdf>

Energieträger Entwicklung des Energiepreises je kWh

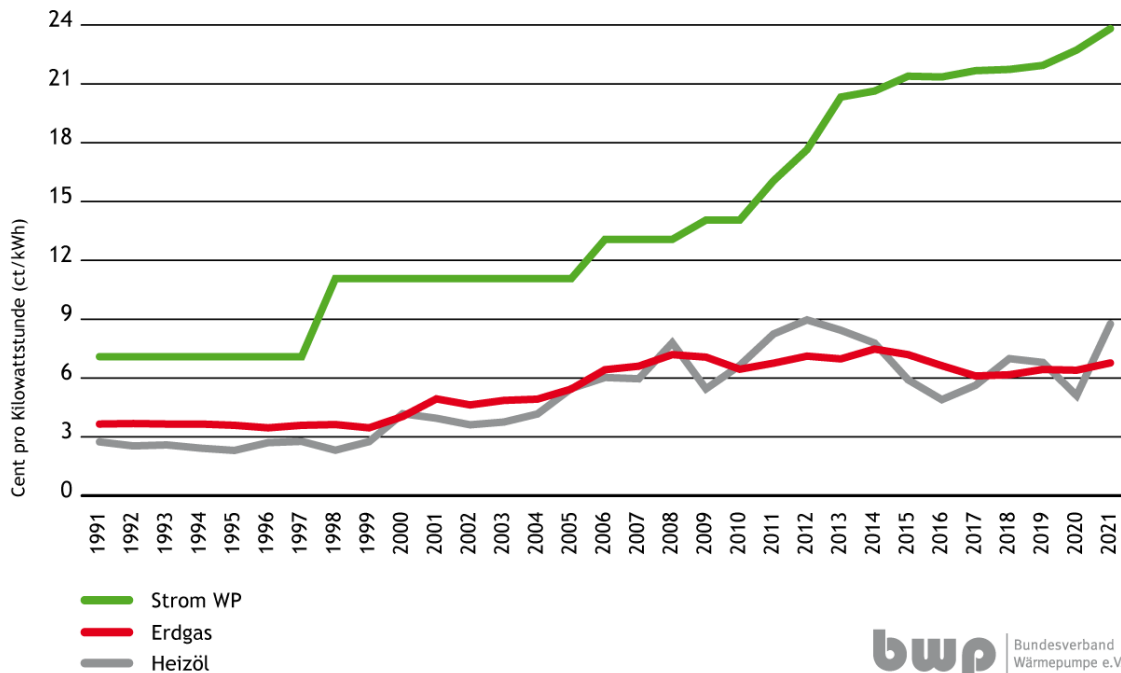


Abb.1: Entwicklung der Energieträgerpreise 2021, Stichtag 01.04.2021 (Quelle: BWP, BNetzA)

- Die hohe Abgabenbelastung lässt sich auch nicht durch die bei der Stromerzeugung anfallenden CO₂-Emissionen rechtfertigen. Die Abgabenbelastung des Stroms im Verhältnis zu den CO₂-Emissionen ist vier- bis fünfmal höher als bei Heizöl und Erdgas. Zudem ist die fortschreitende Dekarbonisierung der Stromerzeugung angekündigt, etwa durch das Ziel von einem Anteil von 80 Prozent Erneuerbarer an der Stromversorgung bis 2030. Bereits heute hat sich der Primärenergiefaktor für Strom deutlich positiver entwickelt, als dies einst vorausgesagt wurde.⁴

3. Beschlossene Maßnahmen nicht ausreichend

- Das derzeitige Finanzierungsmodell der Energiewende, alle Kosten per Umlage und Abgaben auf den Verbraucherstrompreis aufzuschlagen, ist nicht mehr tragfähig. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und die Absicht erklärt, die Systematik der Entgelte und Umlagen grundlegend zu reformieren. Als ersten und wichtigsten Schritt sieht der Koalitionsvertrag von

⁴ <https://www.hea.de/assets/hea/pdf/allgemein/iinas-studie.pdf>

SPD, Grünen und FDP vor, die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis zum 1. Januar 2023 zu beenden.

- Die Finanzierung über den Energie- und Klimafonds (EKF), welcher zu großen Teilen aus den Einkünften des nationalen Emissionshandelssystems in den Bereichen Wärme und Verkehr (nEHS) gespeist wird, ist jedoch nach bisherigen Erkenntnissen nicht ausreichend.
- Der aktuelle Preis für die Emission einer Tonne CO₂ liegt bei 30 EUR. Bis zum Jahr 2025 soll dieser Preis bis 55 EUR ansteigen. Ab 2026 soll ein Preiskorridor bis 65 EUR je Tonne CO₂ vorgeben werden, der jährlich angepasst bzw. aufgehoben werden soll. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, an diesem Aufwuchspfad keine Änderungen vorzunehmen.

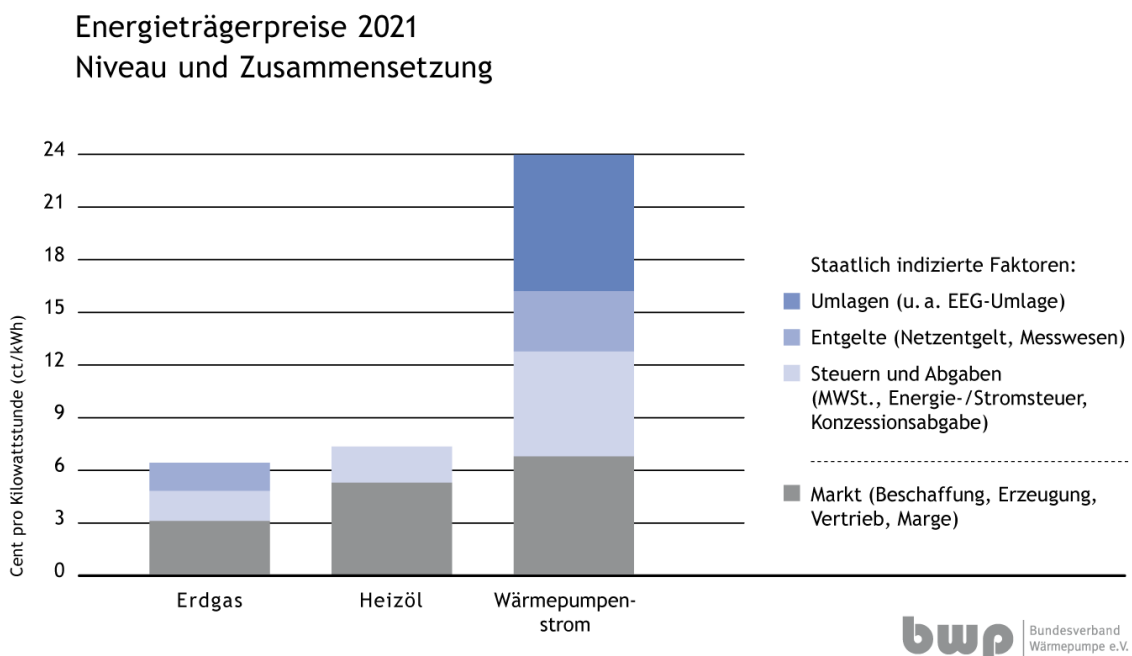


Abb.2: Energieträgerpreise 2021 – Niveau und Zusammensetzung, Stichtag 01.04.2021 (Quelle: BWP, BNetzA)

- Laut Berechnungen von Agora Energiewende sind bei aktuellen Marktbedingungen 15 Mrd. EUR jährlich notwendig, um die EEG-Umlage auf null ansetzen zu können. Ohne eine Anhebung des CO₂-Preises im nEHS ergibt sich eine Finanzierungslücke, welche anderweitig gefüllt werden muss. Aktuelle Vorhaben, wie etwa die Umwidmung von Kreditvolumen, die für die Corona-Hilfe vorgesehen waren, sind juristisch nicht abschließend bewertet. Die Bundesregierung sollte vor diesem Hintergrund keine Unsicherheiten bei Verbraucher*innen und Unternehmen aufkommen lassen und die Verlagerung der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt bereits im ersten Quartal 2022 gesetzlich fixieren.
- Die Zusammensetzung und das Niveau der Energieträgerpreise (Abb. 2) zeigen, dass die Abschaffung der EEG-Umlage auf den Strompreis nur der erste Schritt auf einem Pfad hin zu einem fairen Wettbewerb sein kann. Andere Strompreisbestandteile, wie etwa Steuern und Netzentgelte, müssen in dieser Legislaturperiode ebenfalls angepasst werden.

4. Handlungserfordernis: Entlastung des Strompreises durch Zurückfahren der staatlichen Preisbestandteile

Schnelle Umsetzung der vollständigen Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage

- Eine vollständige Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage vereinfacht die Energiepreissystematik umfänglich, bürokratische Hürden können abgebaut werden. Gleichzeitig wird eine Kaufkraftstärkung verursacht, da gerade niedrige Einkommenschichten und mittelständische Unternehmen überproportional profitieren werden. Die neue Bundesregierung muss rasch einen rechtssicheren Weg finden, die Abschaffung der EEG-Umlage – wie geplant – bis zum 1. Januar 2023 umzusetzen.

Verursachergerechte CO₂-Bepreisung

- Die Abschaffung der EEG-Umlage auf den Strompreis muss rechts- und haushaltssicher gestaltet werden. Daher ist eine verursachergerechte CO₂-Bepreisung die beste Möglichkeit, zuverlässig Einnahmen zu generieren sowie Planungssicherheit für Verbraucher*innen zu schaffen. Bei der geplanten Einführung einer Teilwarmmiete als Aufteilung der CO₂-bedingten Mehrkosten zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen ist darauf zu achten, den bürokratischen Aufwand gering zu halten.

Absenkung der Stromsteuer auf das rechtliche zulässige Minimum

- Die Stromsteuer wurde eingeführt, um Energieeffizienz anzureizen. Heute verhindert sie jedoch die Steigerung der Energieeffizienz über die Sektorengrenzen hinweg und sollte daher auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Europarechtlich ist nur ein Mindeststeuerbetrag von 0,1 ct/kWh bei nichtbetrieblicher Verwendung und 0,05 ct/kWh bei betrieblicher Verwendung vorgesehen.

Absenkung der des Mehrwertsteuersatzes

- Um der aktuellen Situation der stark steigenden Energiepreise kurzfristig begegnen zu können, bietet sich eine Senkung der Mehrwertsteuersatzes auf den Strompreis an. Hierdurch wird dazu beigetragen, die drohende Energiearmut zu bekämpfen und gleichzeitig die Ziele der Emissionsreduktion nicht aus den Augen zu verlieren.

Potenzial der zeitlichen Nachfrageverschiebung muss besser genutzt werden

- Die Elektrifizierung hilft dabei, Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und Verbrauch im Energiesystem in Einklang zu bringen. Um diese Potentiale nutzen zu können, ist eine Beibehaltung von Vergütungsanreizen für netzdienliches Verhalten von steuerbaren Verbrauchern wie Wärmepumpen in Form von reduzierten Netzentgelten langfristig sicherzustellen, denn schon heute können Wärmepumpen über die SG Ready-Schnittstelle netzdienlich gesteuert werden. Eine Anpassung der Netzentgeltstrukturen darf nicht zu weiteren bürokratischen Hürden beim Umstieg auf klimafreundliche Technologien führen.